

STELLUNGNAHME

zur Konsultation über strukturelle Optionen zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems

Berlin, 26.02.2013

Transparenzregisternummer: 1420587986-32

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit 235.000 Beschäftigten wurden 2011 Umsatzerlöse von rund 95 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 49,1 Prozent in der Strom-, 58,4 Prozent in der Erdgas-, 77,2 Prozent in der Trinkwasser-, 60,0 Prozent in der Wärmeversorgung und 16,5 Prozent in der Abwasserentsorgung.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützt die Reformanstrengungen zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems (ETS). Vor dem Hintergrund, dass das derzeitige Preisniveau der Emissionshandelszertifikate keine Anreize für Investitionen in neue und emissionsarme Technologien setzt, ist die Weiterentwicklung des ETS notwendig. Die Reformen müssen darauf ausgerichtet sein die Funktionsfähigkeit des Marktes zu stärken, nachhaltige Anreize für Investitionen in emissionsarme Technologien zu setzen und die Investitionssicherheit der Unternehmen zu gewährleisten. Mit Blick darauf, dass die momentan zur Diskussion stehende zeitliche Verschiebung der Auktionierung von 900 Mio. Zertifikaten zwar kurzfristig notwendig ist, aber keine langfristigen und nachhaltigen Auswirkungen auf das Preisniveau haben wird, begrüßt der VKU die durch den ‚Carbon Market Report 2012‘ der Europäischen Kommission initiierte Diskussion zu möglichen langfristigen strukturellen Optionen für Reformen des ETS.

Bewertung der einzelnen Optionen:

Option A - Erhöhung des Emissionsreduktionsziels bis 2020

Zur nachhaltigen Erzielung eines Preisniveaus, welches Investitionen in CO₂-arme Technologien anreizt, spricht sich der VKU für eine Überprüfung des CO₂-Reduktionsziels aus. Eine möglicherweise adjustierte Zielsetzung zur Senkung der Treibhausgasemissionen sollte gleichermaßen von ETS- und Non-ETS-Sektoren getragen werden. Als Umsetzungsmaßnahme auf Seiten der ETS-Sektoren wird ein einmaliges set-aside von Emissionshandelszertifikaten empfohlen. Diese Maßnahme würde sich kurzfristig auf die Anzahl der im Markt befindlichen Zertifikate und deren Preise auswirken.

Option B - Stilllegung von Zertifikaten in der Phase 3

Sollte der zeitnahe Beschluss der o.g. Anhebung des Reduktionszieles nicht herbeigeführt werden können, so ist aus Sicht des VKU die einmalige endgültige Stilllegung einer bestimmten Anzahl von Zertifikaten zu favorisieren, um die Preisentwicklung nachhaltig zu stärken. Dies würde sich kurzfristig auf die Zertifikatmengen und die Preise für Emissionshandelszertifikate auswirken. Hinsichtlich der Anzahl der zur Stilllegung vorgesehenen Zertifikate müsste sichergestellt sein, dass dadurch die gewünschten Anreize nachhaltig und langfristig sichergestellt sind. Nur so kann Investitionssicherheit gewährleistet werden. Zudem würde sich die Stilllegung von Zertifikaten nicht auf die derzeit bestehende kostenfreie Zuteilung von Emissionshandelszertifikaten auswirken. Dies ist insbesondere für die KWK-Wärme von besonderer Bedeutung. Eine Absenkung der Zuteilung würde den durch die Einbeziehung der KWK-Wärme in das ETS bereits bestehenden Wettbewerbsnachteil gegenüber nicht im ETS befindlichen Anlagen zur Wärmebereitstellung weiter verschärfen.

Option C - Vorzeitige Änderung des jährlichen linearen Reduktionsfaktors

Der VKU hält die Erhöhung des bestehenden Reduktionsfaktors von 1,74 % p.a. nicht zielführend. Diese Maßnahme würde lediglich den ETS-Sektor betreffen und im Gegensatz zu einer Anhebung des CO₂-Reduktionsziels nicht auch die teilweise in Konkurrenz stehenden restlichen Sektoren. Zum anderen hätte die Absenkung keiner

kurzfristigen Effekte. Darüber hinaus würde sich die Absenkung nachteilig auf die kostenfreie Zuteilung von Emissionszertifikaten auswirken. Wie oben bereits geschildert, würde die Absenkung der kostenfreien Zuteilung den durch die Einbeziehung der KWK-Wärme in das ETS ohnehin bestehenden Wettbewerbsnachteil gegenüber nicht im ETS befindlichen Anlagen zur Wärmebereitstellung weiter verschärfen.

Option D - Ausweitung des Anwendungsbereichs des ETS auf andere Sektoren

Grundsätzlich ist eine Ausweitung des ETS-Systems auf weitere Sektoren sinnvoll, wobei geprüft werden muss, welche Sektoren hierfür in Betracht kämen. So sollten z.B. die nicht im ETS-Verpflichtungssystem befindlichen Anlagen zur Wärmebereitstellung denjenigen Anlagen im ETS gleichgestellt werden.

Option E - Beschränkung des Zugangs zu internationalen Gutschriften

Der Zugang zu internationalen Zertifikaten (CER/ERU) sollte in der Höhe begrenzt werden.

Option F - Diskretionäre Preisregulierungsmechanismen

Die Einführung von Preismanagement-Mechanismen wird vom VKU abgelehnt, da sie die Marktmechanismen nachhaltig beeinträchtigen würden.

Schlussbemerkung

Insgesamt muss festgehalten werden, dass unabhängig von durchgeführten Maßnahmen die bereits zugesicherte kostenfreie Zuteilung von Emissionszertifikaten nicht gekürzt werden sollte. Zudem sollte eine umfassende Ursache/Wirkungs-Analyse der Eingriffe hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf Preis, Verteilung, Bedeutung für Marktakteure etc. durchgeführt werden.

Unberücksichtigt darf jedoch nicht bleiben, dass politisch beeinflusste Börsenpreise naturgemäß wenig Akzeptanz erfahren, weshalb derartige Eingriffe keinesfalls zu dauerhafter Verunsicherung im Markt führen dürfen. Nur durch verlässliche, von dauerhaftem Bestand geprägte Rahmenbedingungen werden Investitionsmaßnahmen in CO₂-effiziente Technologien befördert.